

Elbeblatt

für

Miesa, Strehla und deren Umgegend.

Nr 5.

Dienstag, den 30. Januar

1855.

Die Mobilisierungsfrage bei der Bundesversammlung.

Seiten der k. k. österreichischen Regierung ist in diesen Tagen der Antrag auf Mobilisirung der halben Bundescontingente bei der Bundesversammlung eingebracht und damit motivirt worden, daß die drohende Stellung Rußlands an den östlichen Grenzen des österreichischen Kaiserstaates diese Maßregel nothwendig erscheinen lasse. Um die Bedeutung dieses Antrags und das Bedenkliche der gegenwärtigen Situation zu verdeutlichen wird es nothwendig sein, die hierher gehörigen diplomatischen Vorgänge und Vereinbarungen in das Gedächtniß zurückzurufen.

Mit dem zwischen Oesterreich und Preußen am 20. April v. J. abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse, dem durch Beschluß vom 24. Juli auch die übrigen Bundesstaaten beitraten, war zugleich eine Militärconvention vereinbart worden, in welcher die Art und Weise der gegenseitigen Truppenaufstellung festgesetzt ist. Oesterreich ist mit seinen Kriegsrüstungen rasch vorwärts gegangen, während Preußen seinen östlichen Armeecorps nur eine erhöhte Kriegsbereitschaft gab.

Im August v. J. wurden bekanntlich auf die Aufforderung Oesterreichs von England und Frankreich vier Punkte aufgestellt, welche die Grundlage für etwaige Friedensunterhandlungen bilden sollten. Rußland lehnte dieselben jedoch als mit seiner Ehre unverträglich beharrlich ab. Nach längerem Schwanken schloß endlich Oesterreich am 2. December v. J. mit England und Frankreich eine Art von Präliminarbündniß ab, wobei den vier Punkten eine bestimmtere Auslegung und Erklärung gegeben und bestimmt wurde, daß wenn bis zum 1. Januar 1855 das St. Petersburger Cabinet keine bestimmte lautende Erklärung darüber verlautbart habe, daß Rußland die vier Garantiepunkte als die Grundlage des künftigen Friedens annehmen werde, so sollte das vorläufige Bündniß vom 2. December in ein definitives Schutz- und Trutzbündniß übergehen und Oesterreich aus seiner bisherigen defensiven in eine offensive Stellung übergehen, d. h. Rußland in aller Form den Krieg erklären.

Bei dem Zustandekommen des Decemberbündnisses war Preußen nicht beigezogen worden, ebensowenig hatte man ihm die von den Westmächten und Oesterreich vereinbarte Auslegung der vier

Garantiepunkte mitgetheilt, aber man hatte Preußen den einfachen, rückhaltslosen Beitritt zu dem Decemberbündnisse vorbehalten. Preußen lehnte jedoch diesen Beitritt mit dem Bemerkten ab, daß es sich ein Bündniß, dessen Tragweite es, da es die Interpretation der vier Punkte nicht kenne, nicht zu überschauen vermöge, nicht gewissermaßen octroyiren lassen werde; dies lasse schon seine Stellung als europäische Großmacht nicht zu. Wollte man seinen Beitritt zu dem Decemberbündnisse, so müsse ihm auch ein Einfluß auf dessen Inhalt zustehen.

Gleichwohl ließ Oesterreich in einer Note vom 24. December v. J. auf Grund des Aprilbündnisses an Preußen die Aufforderung ergehen, die in der Militärconvention vom 20. April v. J. festgesetzte Truppenaufstellung unverweilt zu bewirken. Ehe jedoch noch die Antwort des preussischen Cabinets auf diese Aufforderung nach Wien erging, trat in der Gesamtsituation der Verhältnisse eine wichtige Wendung ein.

Am 28. December v. J. fand zwischen den Vertretern Oesterreichs, Englands und Frankreichs einerseits und dem russischen Gesandten andererseits eine erste Conferenz statt, welche zu keinem Resultate führte, indem Fürst Gortschakoff zu Einholung neuer Instructionen eine 14tägige Frist sich erbat. Noch ehe diese Zeit um war, am 7. Januar d. J. erklärte das St. Petersburger Cabinet ganz unerwartet, daß es geneigt sei, auf die vier Punkte hin in Friedensunterhandlungen einzutreten, und der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf v. Boul, veranlaßte nun die Gesandten Englands, Frankreichs und der Türkei sich mit den erforderlichen Vollmachten zu Friedensunterhandlungen versehen zu lassen, welche letztere denn auch, wie es heißt, demnächst in Wien stattfinden sollten.

Weil Preußen dem Decemberbündnisse nicht beigetreten ist, so hat man es denn auch bei den letzten diplomatischen Vorgängen nicht beigezogen, ja die drei im Decembervertrage vereinigten Mächte gehen so weit, zu behaupten, Preußen habe nun auch kein Recht an der Wiener Friedensunterhandlungen theilzunehmen, vorausgesetzt nämlich, daß sie zu Stande kommen. Das aber wird und kann sich Preußen nicht gefallen lassen, weil es damit seine Stellung als europäische Großmacht verlieren würde. Es würde im äußersten Falle sein